

Stellenvermittlung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **7 (1902-1903)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Webwaren-Hausindustrie“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu *Linderode* (Geschäftsführer Emil Schoelzke) verarbeitet dieses Garn zu 50 Centimeter breiten Handtüchern, indem sie reinleinene Kette als Aufzug und das über-sandte Strumpfgarn als Einschlag verwendet. Material, Weblohn u. s. w. stellt sich für den laufenden Meter auf 38 Pfg., Mehrkosten ausgeschlossen.

Die Tuchstreifen sollen 1—2 Centimeter breit geschnitten und ebenfalls auf Knäuel gewickelt eingesandt werden. Man verwebt dieselben vorteilhaft für Stubenläufer, die ausserordentlich dauerhaft werden. Der Preis richtet sich nach der Breite, die bei Einsendung der Streifen angegeben werden möge.

Während des Winters haben die *Handweber* gewöhnlich *Arbeitsnot*, es ist derartige Beschäftigung zu erhalten also von *Herzen erwünscht!*

Die neuen Kartoffeln bringen wiederum Abwechslung und Mannigfaltigkeit in das Küchenprogramm. Wie reichhaltig sich dieses gestalten lässt, wird man erst gewahr, wenn man das Büchlein „Kartoffel-Küche“ von Frau Helene besitzt, welches 260 erprobte Rezepte guter, schmackhafter Kartoffelspeisen, sowie Rat-schläge zur Aufbewahrung und Überwinterung der Kartoffeln gibt. Auch Kuchen-, Pasteten- und Puddingrezepte in grosser Auswahl für kleine und wohlhabende Familien sind in dem trefflichen Büchlein (Preis Fr. 1. 10, bei Th. Schröter in Zürich) enthalten.

Stanniolertrag im Juli 1903 Fr. 170.

Das schöne Ergebnis verdanken wir den reichen Beiträgen dreier Sammel-stellen, derjenigen von Frl. Dora Steck, Bern, und der zwei zürcherischen von Frl. M. Leber und Frau A. Stössel.

Folgende Sendungen gingen mir bis 15. Juli ferner zu und werden im August verkauft: Von Frl. B. K., Buchs bei Aarau; Frl. M. G., Vordemwald (Aargau); Frl. C. St., Köniz; Mlle M. Ch., Montreux; Frl. M. D., Töchterschule Basel; Frl. A. R., Walkringen; von den Erstklässlern der Mädchenschule Schaff-hausen; von Frl. E. K., Luzern; Frl. M. Sch., Bischofszell; Frl. M. M., Neue Welt bei Basel; Frl. E. K., Seegräben (Zürich); Frau Dr. E. P.-Th., Effretikon; Frau E. T.-v. S., Basel; von Herrn H. F. aus Frankfurt a. M., Diessenhofen; Herrn G. St., Zürich; Frl. V. H., Zürich; Frau P., Bern; Mme D., Lausanne; Frl. A. M., Basel; Hrn. Prof. F. H., Zürich.

Basel, Reichensteinerstrasse 18.

Emma Grogg-Küenzi.

Stellenvermittlung.

(Mitteilung.)

Seit 1. Mai 1903 besteht in Basel, Nonnenweg 39 ein Stellenvermittlungsbureau für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafte-rinnen, Kinderfräulein, Handelsbeflissene u. s. w. Das Bureau ist vom schweiz. Lehrerinnenverein gegründet und hat seine Sprechstunde täglich von 11—12, Sonntags ausgenommen. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und bei derselben ist die Einschreibgebühr zu entrichten.

Von den Stellesuchenden wird verlangt: genaue Abschrift von Zeug-nissen und Diplomen, Referenzen der zuletzt inne gehaltenen Stelle, und wo möglich eine Photographie, von den Arbeitgebern genaue Adresse und Referenzen für Erkundigungen.

Es werden keine Stellen vermittelt, ohne dass vorher über beide Teile genaue Erkundigungen eingezogen werden, von denen man den diskretesten Gebrauch macht.

Weil das Bureau sich selbst erhalten muss, ist die Vermittlung nicht gratis; die Taxen sind folgende:

a. Einschreibegebühr: I. Stellensuchende: für das Inland Fr. 1, für das Ausland Fr. 2. II. Arbeitgeber: für das Inland Fr. 2, für das Ausland Fr. 3.

b. Für erfolgreiche Vermittlung: I. Mitglieder des Lehrerinnenvereins Fr. 3, II. Nichtmitglieder Fr. 5, III. Arbeitgeber Fr. 7.

Fragebogen werden solchen Vermittlungswünschenden zugeschickt, deren Angaben bei der Anmeldung ungenügend ausfielen. Diese Fragebogen verlangen genauen Bericht über Ansprüche und Leistungen der Arbeitgeber und Stellesuchenden.

Wer eine Stelle sucht oder eine zu vergeben hat, wende sich zutrauensvoll an das Stellenvermittlungsbureau Nonnenweg 39, Basel.

Stellenangebot.

Gesucht in eine gute Familie in Bern eine einfache, gediegene Tochter als Stütze der Hausfrau, um entweder die Küche oder Zimmer und Näharbeit selbständig zu übernehmen.

Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau des schweiz. Lehrerinnenvereins, Nonnenweg 39, Basel.

Stellengesuche.

Ertahrene Lehrerin, viele Jahre im Ausland tätig, sucht Stellung als Hauslehrerin oder für einzelne Fach- und Sprachstunden (deutsch, französisch, englisch). Anfragen erbeten an Stellenvermittlungsbureau Nonnenweg 39, Basel.

Gebildetes Fräulein, 33 Jahre alt, Deutsche, evangelisch, wünscht Stellung als Gesellschafterin, zur Stütze oder Vertretung der Hausfrau, ist kinderliebend, seit 4 1/2 Jahren in einem grössern herrschaftlichen Haushalt tätig, dessen Leitung ihr oft für längere Zeit allein oblag. Jetzt ist sie in Zürich und wünscht in der Schweiz zu bleiben.

Gefl. Offerten nimmt entgegen das Stellenvermittlungsbureau des schweiz. Lehrerinnenvereins, Nonnenweg 39, Basel.

Patentierte, junge, aargauische Lehrerin wünscht Stellung als Hauslehrerin in der Schweiz oder im Auslande.

Gefl. Anfragen an das Bureau des Lehrerinnenvereins, Nonnenweg 39, Basel.

Unser Büchertisch.

Die amtliche Verordnung des französischen Unterrichtsministeriums über die französische Grammatik vom 31. Juli 1900. Herausgegeben von Paul Schumann. 2. Auflage, vermehrt um den Ausschussbericht von M. P. Clairin. Blasewitz, Alwin Arnold.

Diese Schrift bringt den Wortlaut der vielbesprochenen Verordnung des französischen Unterrichtsministers Leygues über die Vereinfachung des Unterrichts in der französischen Syntax. Die Romanisten Gaston Paris und Paul Meyer und andere Sachverständige wie Clairin haben sie ausgearbeitet zum Jubel